
344/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Inneres

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr und GenossInnen haben am 2. Mai 2003 unter der Nr. 365/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Umsetzung der „Gender Mainstreaming“-Anliegen, wie sie im Regierungsprogramm formuliert sind, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zuge der Umstrukturierung meines Ressorts wird ein Kernprojektteam gebildet, das sich umfassend mit der Grundsatzproblematik auseinandersetzt. Davon ausgehend wird dann auf Einzelthemen eingegangen werden. Ziel ist, Gender Mainstreaming in allen relevanten Bereichen des Ressorts zu verankern. Konkrete Projekte befassen sich derzeit mit den Themen „Teleworking“, „statistische Erfassung von Daten“ und „Kinderbetreuung“.

Zu Frage 2:

Der Gedanke des Gender Mainstreaming soll schrittweise mit dem täglichen dienstlichen Leben verwoben werden. Das Bundesministerium für Inneres bevorzugt daher die Strategie, durch Zusammensetzung gemischter Projektteams, allenfalls mit Begleitung durch eine(n)

Gender Mainstreaming Spezialistin/en, den Gender Mainstreaming Gedanken in alle Sachthemen einfließen zu lassen.

Zu Frage 3:

Auch hier ist Ziel meines Ressorts, bei Datenerfassungen den geschlechtsspezifischen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Eine derartige Datenerfassung ist allerdings oft mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Durch das Zusammenwirken im gesamten öffentlichen Bereich sollten sich dabei aber Vereinfachungen und Kostensenkungen ergeben.

Zu Frage 4:

Durch jene, die sie zur Grundlage von Projekten jeder Art brauchen.

Zu Frage 5:

Die Koordination von Maßnahmen zur Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Die Strategie des Gender Mainstreaming, zu deren Umsetzung sich alle Ministerien verpflichtet haben, zielt auf eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen und damit auf eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Männern und Frauen ab. Kurzfristige Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bringen rasche und zielgerichtete Lösungen für spezifische Problemstellungen, eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen kann jedoch nur durch eine dauerhafte Berücksichtigung der Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter bei allen politischen Entscheidungen, Aktivitäten und Maßnahmen bewirkt werden.

Eine exakte Bezifferung der Kosten zur Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen ist bei der Vielfalt der Maßnahmen nicht möglich. Selbstverständlich wird bei jedem Projekt abgeklärt, ob es seine budgetäre Deckung findet.